

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 41 (1944)

Heft: 12

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur.

Die Bekämpfung des Landstreicher- und Landfahrertums in der Schweiz. Eine Untersuchung der rechtlichen und soziologischen Stellung der Nichtseßhaften in der Schweiz. Von Dr. jur. *Waltisbühl*, Zürich. Heft 104 der Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft. 160 Seiten. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. Preis broschiert: Fr. 6.—.

Eine treffliche, aufschlußreiche, gründliche Arbeit, in der zunächst ein historischer Rückblick auf die bisherigen Maßnahmen gegen die Nichtseßhaftigkeit (Lösung des Heimatlosenproblems, Antibettelveine, Naturalverpflegung, Arbeitshilfe, Arbeitsdienst) gegeben wird. In einem zweiten Teil folgt eine Darstellung der aktuellen Formen der Nichtseßhaftigkeit (Einzelwanderer und Landfahrer) und in einem dritten Teil kritisiert der Verfasser das geltende System und macht eine Reihe von bemerkenswerten Reformvorschlägen. Es ist ihm aber offenbar entgangen, daß die Schweizer Armenpflegerkonferenz sich mehrere Male mit dem, auch die Armenfürsorge berührenden und von ihr nicht immer richtig gelösten Probleme der Wanderarmenfürsorge befaßt, Reformpostulate aufgestellt und sie den kantonalen Behörden wie privaten Instanzen zur Kenntnis gebracht hat (s. gedrucktes Protokoll der Konferenz von 1918 in Biel und 1931 in Liestal). Sie wird sich wohl in Zukunft der Lösung dieser Aufgabe in Verbindung mit der privaten Fürsorge noch nachhaltiger und gründlicher widmen müssen. Daher darf sicherlich die vorliegende wertvolle Publikation, die auch instruktive Tafeln enthält, vor allem aus den Armenpflegern, aber auch den Vormundschaftsbehörden und Arbeitsämtern zum Studium und zur Weckung und Stärkung ihres Helferwillens empfohlen werden. *W.*

Das solothurnische Armenwesen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Von *Gottbold Appenzeller*, Pfarrer in Solothurn. 267 Seiten. Verlag Vogt-Schild A.-G., Solothurn. Preis Fr. 6.50¹).

Das Armenwesen kommt mehr und mehr in Wallung. Die kantonalen Armengesetze werden oder wurden bereits, zum Teil von Grund auf, erneuert. Das Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung waltet fast reibungslos. Die Schweizerische Armenpflegerkonferenz betreibt mit allem Nachdruck sowohl die weitere Ausbreitung des Konkordates als auch die Hebung der interkantonalen Armenpflege auf dem Wege der Bundesgesetzgebung. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat sich diesen Bestrebungen angeschlossen. Die neu gegründete Armendirektorenkonferenz ist berufen, der ganzen Bewegung immer festeren Boden und kraftvollen Antrieb zu geben.

Der oben angezeigten Schrift eines seit Jahrzehnten in der Armenfürsorge tätigen Mannes kommt in diesem Zusammenhange besondere Bedeutung zu. Sie zeigt, welchen großen Weg die Armenfürsorge während des langen beschriebenen Zeitraumes trotz Schnecken-tempo schließlich doch zurückgelegt hat, welche große Schwierigkeiten zu überwinden waren und weist auch ihrerseits den Weg über die Grenzen des einzelnen Kantons hinaus zur zwischenkantonalen Regelung. Der auf gründlichem Studium von Quellen und Literatur beruhende, reichhaltige Stoff ist übersichtlich nach Zeitabschnitten und innerhalb dieser Abschnitte nach sachlichen Gesichtspunkten bearbeitet. Mit der Schilderung der Zustände ist die der gemeinnützigen, gemeindlichen und staatlichen Bemühungen zu deren Überwindung verbunden. Besondere Beachtung finden in jedem Zeitabschnitt die wohltätigen Anstalten und Stiftungen. Auch die Entwicklung der freiwilligen Fürsorge in den Armenvereinen, Erziehungsvereinen, gemeinnützigen Gesellschaften ist im Zusammenhange dargestellt. Ein ausführliches Orts- und ein ebensolches Personenregister erleichtern neben dem systematischen Inhaltsverzeichnis den Zugang zu den Einzelheiten des Werkes. Dieses ist geeignet, nicht nur im Kanton Solothurn, sondern auch im großen weitem Umkreise Wissen und Wollen in der Armenfürsorge zu fördern. *Dr. K. N.*

¹) Siehe „Armenpfleger“ 1944, S. 42 ff.